

2118/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 15. 5. 2001

BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2157/J betreffend  
Integra 2000, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen am  
20. März 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 8 der Anfrage:**

Für Integra wurden Fördermittel in der Höhe von S 105 Mio. kalkuliert:

Diese Plankosten setzen sich zusammen aus:

- S 78 Mio. an Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) für geschätzte 1000 Programm - Teilnehmer für ein halbes Jahr,
- S 20 Mio. zur Begleichung der vorab angenommenen durchschnittlichen Kurs - / kursnebenkosten in der Höhe von S 20.000 pro Teilnehmer für Reise -, Unter - kunft - und/oder Verpflegungskosten bzw. Kursgebühren, Lehrmittel uä. sowie
- S 7 Mio. für den Fall des Outsourcings von Programmteilen.

Diese Planrechnung entstand unter der Voraussetzung, dass der 20 % - ige Zuschlag ("Bürgergeld") auf die DLU von den Trainingsorganisationen bzw. dem Land oder der Gemeinde bezahlt würde.

Bis zum Ende Dezember 2000 wurden S 18,4 Mio. ausgegeben, da das Programm auf Grund der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Stadt Wien und aus organisatorischen Gründen erst ab Herbst 2000 voll anlaufen konnte.

**Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Nach der Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme Integra, die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsprozess durch Vorbereitung auf die Aufnahme einer regulären Beschäftigung im Wege von „Gemeinwesenarbeit“ und Qualifizierung zu erleichtern, sind Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie landes - bzw. gemeindenahe gemeinnützige Einrichtungen wichtige Partner des AMS bei der Umsetzung. Bedauerlicherweise stand die Stadt Wien der Idee von Integra sehr lange ablehnend gegenüber. Dadurch war die Akquirierung von Trainingsstellen deutlich erschwert, weil einerseits viele finanzschwache Vereine auf eine konkrete Unterstützungsusage und zum anderen von allem große gemeinnützige Beschäftigungsträger auf ein solches grundsätzlich positives Signal seitens der Gemeinde Wien gewartet haben. Nicht zuletzt deshalb, weil viele dieser Vereine permanent Kontakte zur und teilweise auch laufende Verträge mit der Gemeinde Wien unterhalten. Erst nach langwierigen Verhandlungen unterstützt die Gemeinde Wien nun seit 30. Oktober 2000 das Programm über den Wiener Arbeitnehmer Förderungsfonds (WAFF) durch die Refundierung des pauschalen 20 % - igen Kostenersatzes, den die Teilnehmer zusätzlich zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts erhalten.

Bis Dezember 2000 gab es 494 Integra - Teilnehmer:

Bundesland	Männer unt. 25	Männer 25-45	Männer ab 45	Frauen unt. 25	Frauen 25-45	Frauen ab 45	Gesamt
Burgenland	-	12	2	1	1	-	<b>16</b>
Kärnten	1	8	11	1	2	5	<b>28</b>
Niederösterreich	1	27	52	3	59	31	<b>173</b>
Oberösterreich	-	2	4	-	1	-	<b>7</b>
Steiermark	5	74	57	3	36	16	<b>191</b>
Vorarlberg	-	12	5	3	-	1	<b>21</b>
Wien	-	16	19	-	10	13	<b>58</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>151</b>	<b>150</b>	<b>11</b>	<b>109</b>	<b>66</b>	<b>494</b>

**Antwort zu Punkt 4 bis 6 der Anfrage:**

Laut programmbegleitender Statistik wurden bis Dezember 2000 210 Arbeitsaufnahmen (112 Männer und 98 Frauen) registriert. Über Art und Qualität dieser Arbeitsaufnahmen sowie die Tätigkeitsfelder und Branchen, in denen Integra-Absolventen ein Dienstverhältnis eingegangen sind, ist derzeit noch nichts bekannt. Vom Arbeitsmarktservice wird derzeit eine Evaluierung des Gesamtprogramms durchgeführt.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Im Unterschied zu geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe oder wie vormals in der Aktion 8000 handelt es sich hier um ein Arbeitstraining, das zu mindestens 25 % (nachweisbare) Qualifikationselemente erhalten muss.

Melden die Teilnehmer eine missbräuchliche Verwendung ihrer Arbeitskraft oder andere Konflikte ihren Trainingsplatz betreffend, wird das Arbeitsmarktservice als durchführende Organisation selbstverständlich davon abgehen, weitere Kunden an diese Trainingstelle zu vermitteln, da absehbar ist, dass der Qualifizierungserfolg nicht gewährleistet ist und keine Übernahme der Trainees in dauerhafte Dienstverhältnisse zu erwarten sein kann.